



# VORBEREITUNGSSEMINAR AUF DIE STEUERBERATERPRÜFUNG 2012

Wochenendlehrgang in Oldenburg  
vom 9. September 2011 bis 15. September 2012

Inhalt	Seite
<b>Editorial</b>	2
<b>Mehr Chancen durch Fortbildung</b>	3
<b>Prüfungsvorbereitung</b>	
Ablauf des Steuerberatervorbereitungslehrgangs	3
Vorbereitungskurs schriftliche Prüfung	3
Organisatorische Hinweise	4
Unterrichtsstunden und Kursinhalte	4
Vorbereitungskurs mündliche Prüfung	5
Skriptenmaterial	5
Teilnahmegebühr	6
Dozententeam	7 - 8
Teilnahmebedingungen	9
Anmeldung und Anmeldeschluss	9
Öffentliche Förderung	10
Zulassungsvoraussetzung	11
Prüfungsablauf	12
Lehrstoffpläne	13 - 28
Anmeldung schriftliche Prüfungsvorbereitung	29
Anmeldung mündliche Prüfungsvorbereitung	30

# Editorial

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

die Steuerberaterprüfung gehört sicherlich zu den schwierigsten Examen, die es in Deutschland gibt. Bei der Komplexität des Steuerrechts ist Deutschland weltweit führend. Durch ständige Änderungen und Erweiterungen ergeben sich immer neue Anforderungen an Berufstätige in diesem Bereich. Durch eine gründliche und fundierte Aus- und Weiterbildung stellen Sie schon zum Beginn Ihrer Karriere die Weichen in die richtige Richtung!

Der Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. und das Oldenburger Steuerrechtsinstitut sind zwei starke Partner auf Ihrem Weg zum Abschluss als Steuerberater(in). Ab 09. September 2011 bieten wir Ihnen in Oldenburg den Jahreslehrgang zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung im Oktober 2012 an.

Falls Sie noch Fragen zum Seminar, zur Zulassung oder auch zur Prüfung haben, rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung und unterstützen Sie in allen Bereichen der Vorbereitung.

Für das Erreichen Ihres neuen beruflichen Zieles wünschen wir Ihnen alles Gute!

Dr. George Alexander Wolf  
Hauptgeschäftsführer

Susanne Höhndorf-Windmann  
Geschäftsführerin

**Steuerberaterverband  
Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V.**

**Oldenburger  
Steuerrechtsinstitut GmbH**

## **Für unseren Kurs spricht:**

- **Ein qualifiziertes Referententeam, das in der Prüfungsvorbereitung erfahren und didaktisch geschult ist**
- **Umfassendes Kurs-Kompodium, so dass Sie nicht ständig mitschreiben müssen**
- **Fünfzehn integrierte Klausurentage auf Prüfungsniveau mit Korrektur**
- **Kostenlose Teilnahme an den aktuellen Mitarbeiterseminaren des Verbandes - vom Zeitpunkt der Anmeldung des Vorbereitungsseminars bis zu Ihrer mündlichen Prüfung**
- **Freier Zugriff auf die besten, schnellsten und umfangreichsten steuerlichen Datenbanken der DATEV und des NWB-Verlags bis zum Ende der Vorbereitungskurse**
- **Keine Massenveranstaltung. Der Kurs wird ab einer Teilnehmerzahl von 15 durchgeführt, die maximale Teilnehmerzahl beträgt 40. Die gemeinsame Fallbearbeitung ist unsere bevorzugte Unterrichtsmethode**
- **Gute Verkehrsanbindung; keine Parkplatzprobleme**
- **Öffentliche Förderung der Kurse bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ([www.Iwin-niedersachsen.de](http://www.Iwin-niedersachsen.de))**
- **Reduzierte Kursgebühr (30 %) für einen Wiederholungskurs - für den Fall, dass Sie trotz Seminarbesuchs die Prüfung nicht bestanden haben sollten; wenn Sie sich bei einem anderen Anbieter vorbereitet haben, erhalten Sie eine Ermäßigung von 10 %**

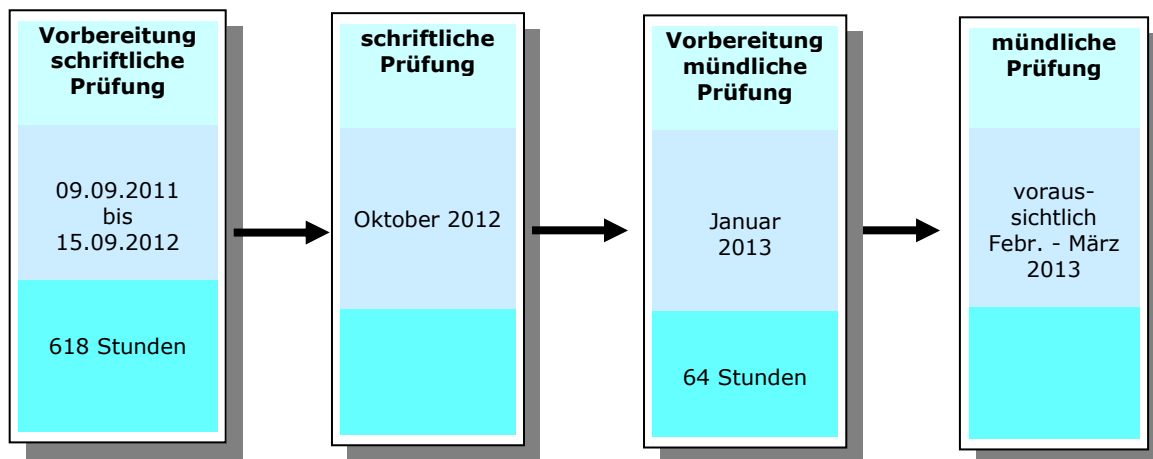
## Mehr Chancen durch Fortbildung

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen haben außergewöhnliche Chancen, in ihrem erlernten Beruf weiterzukommen, mehr Verantwortung zu übernehmen, ihre berufliche Existenz zu sichern, sich selbständig zu machen u. v. m. Dieser Vorbereitungslehrgang ermöglicht Ihnen eine fundierte Aufstiegsfortbildung. Sie wissen aus eigener Erfahrung, wie oft sich Gesetzgebung und Rechtsprechung ändern. Ständige Fortbildung und Lernbereitschaft gehören ebenso zu Ihrem Beruf wie fundiertes Grundwissen. Viele Arbeitgeber begrüßen deshalb die Teilnahme an diesem Lehrgang. Einige sind sogar bereit, den beruflichen Aufstieg ihrer Mitarbeiter(-innen) finanziell oder mit großzügigen Arbeitszeitregelungen zu fördern.

Sie bauen auf Kenntnissen auf, die Sie während der Ausbildung erworben und in der beruflichen Praxis erprobt haben. Ihre Fortbildung orientiert sich an den Erfordernissen der steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe. Schon während des Lehrgangs profitieren Sie an Ihrem Arbeitsplatz von dem neu erworbenen Fachwissen.

## Prüfungsvorbereitung

### Ablauf des Steuerberatervorbereitungslehrgangs



### Vorbereitungskurs schriftliche Prüfung

Der Jahreslehrgang vermittelt in über 600 Unterrichtsstunden das gesamte für die schriftliche Prüfung geforderte Fachwissen. Im Rahmen der Kurse werden fünfzehn Übungsklausuren auf Prüfungsniveau geschrieben.

Erfahrungsgemäß mangelt es den wenigsten Teilnehmern an steuerrechtlichem Wissen. Eine große Hürde bei der schriftlichen Prüfung ist vielmehr die prüfungs- und zeitgerechte Umsetzung ihrer Kenntnisse. Die notwendige Klausurtechnik kann nur durch die Bearbeitung von Klausuren entwickelt werden. Sie erhalten sofort nach Erstellung der jeweiligen Klausur einen umfangreichen Lösungshinweis und nach ca. zwei Wochen die korrigierte Klausur mit Tipps der korrigierenden Dozenten. Zudem werden während des Lehrgangs (Teil) – Übungsklausuren geschrieben.

Daneben haben Sie Gelegenheit, zahlreiche aktuelle Mitarbeiterseminare des Verbandes kostenfrei zu besuchen und den in den Vorbereitungskursen erlernten Stoff weiter zu vertiefen.

Das didaktische Konzept der Kurse wird gewährleisten, dass Sie auch selbständig Lösungen zu prüfungsrelevanten Sachverhalten entwickeln können. Die Arbeitsunterlagen enthalten dazu zahlreiche Übungsfälle sowie deren Lösungen. Die Technik der Gesetzesanwendung wird intensiv geübt.

## Organisatorische Hinweise:

- **Kursort:** Seminarräume im Hotel Aleander, AlexanderStr. 107, 26121 Oldenburg
- **Kurstermine und Kurszeiten:**

09. September 2011 – 15. September 2012 jeweils Freitag von 16:00 Uhr bis 19:15 Uhr  
und Samstag von 09:00 Uhr bis 16.30 Uhr

An den Klausurentagen von 09.00 Uhr – 15.00 Uhr

Lernpause vom 22. Juli – 23. August 2012

Einen detaillierten Stundenplan erhalten Sie rechtzeitig vor Kursbeginn

Unser besonderes Angebot: Lernen Sie unseren Unterricht vor Ort kennen! Gern vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin zum **Probefahren**. Ihre Ansprechpartnerin: Frau Susanne Höhdorf-Windmann, Tel. 0441 / 33114.

## Unterrichtsstunden und Kursinhalte

Kursinhalte	Stunden
Abgabenordnung	72
Einkommensteuer (inkl. GewSt)	112
Bilanzsteuerrecht	120
Körperschaftsteuer	56
Umsatzsteuer	72
Erbschaftsteuer/Bewertungsgesetz	36
Gesellschaftsrecht	8
IStR	20
UmwStR	32
Klausurentage	90
<b>Σ Kurs schriftliche Prüfung</b>	<b>618</b>

Die Einteilung der Unterrichtseinheiten erfolgt so, dass in jeweils vier aufeinander folgenden Unterrichtsstunden ein Stoffgebiet bearbeitet wird. Es werden von Beginn an alle Steuergebiete behandelt. So können bei jedem Teilnehmer Grundlagen in allen Gebieten gelegt werden, auf die im Verlauf des Kurses aufgebaut wird. So sind von Anfang an Querverweise zwischen allen Steuerarten möglich. Durch das Einflechten von Übungsfällen in die Vorträge wird Ihnen gezeigt, wie die Lösungen praktisch in einer Klausur umzusetzen sind. Beispielsfälle mit den dazugehörigen Lösungen sind ebenfalls Bestandteil des Skriptmaterials.

## Vorbereitungskurs mündliche Prüfung

Der Vorbereitungskurs zur mündlichen Prüfung findet in der Zeit vom 03.01.2013 bis 11.01.2013 einschli. samstags statt. Der Ablauf des Vorbereitungslehrgangs sieht wie folgt aus:

Do.	03.01.2013	Rhetorik
Do.	03.01.2013	Prüfungsvorträge mit Videoaufzeichnung
Fr.	04.01.2013	Aktuelles u. Spezielles zum Verfahrens- und Steuerstrafrecht
Fr.	04.01.2013	Berufsrecht
Sa.	05.01.2013	Aktuelles u. Spezielles zum Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer
Sa.	05.01.2013	Aktuelles u. Spezielles zum BilStR und zur Umwandlung
Mo.	07.01.2013	BWL Teil I (Finanzierung, Kosten und Leistungsrechnung, Bilanzanalyse)
Mo.	07.01.2013	BWL Teil II (Finanzierung, Kosten und Leistungsrechnung, Bilanzanalyse)
Di.	08.01.2013	Handelsrecht / Aktuelle Rechtsprechung
Di.	08.01.2013	Gesellschaftsrecht / Europäisches Recht
Mi.	09.01.2013	Prüfungsvorträge mit Videoaufzeichnung
Mi.	09.01.2013	Aktuelles u. Spezielles zu Steuern vom Einkommen und Ertrag
Do.	10.01.2013	Insolvenzrecht
Do.	10.01.2013	Bürgerliches Recht
Fr.	11.01.2013	Prüfungsvorträge mit Videoaufzeichnung
Fr.	11.01.2013	Prüfungssimulation mit den zuständigen Dozenten

- Änderungen vorbehalten -

Unterrichtszeiten vormittags: 09.00 Uhr – 12.15 Uhr / Pause 10.45 Uhr – 11.00 Uhr

Unterrichtszeiten nachmittags: 13.00 Uhr – 16.15 Uhr / Pause 14.45 Uhr – 15.00 Uhr

## Skriptenmaterial

Sie erhalten zu allen Fachgebieten ausführliches Skriptenmaterial - permanentes Mitschreiben ist nicht notwendig! Dies erhöht den Lerneffekt, da Sie sich voll auf den Unterricht konzentrieren können. Die Skripten bestehen in allen Fachgebieten neben der systematischen Darstellung des Stoffgebietes aus Übungen und dazugehörigen Lösungen. Zusätzlich erhalten Sie spezielle Skripten zum effizienten Lernen und zur Klausurtechnik.

## Teilnahmegebühr

<b>Kurs schriftliche Prüfung*</b>	<b>5.200 Euro</b>	<b>(618 Ustd.)</b>
<b>Kurs mündliche Prüfung**</b>	<b>1.300 Euro</b>	<b>( 64 Ustd.)</b>
<b>Komplettkurs</b>	<b>6.500 Euro</b>	<b>(682 Ustd.)</b>

\* Zusätzlich fallen bei der Steuerberaterkammer Niedersachsen zurzeit eine Zulassungsgebühr zur Prüfung in Höhe von 200 Euro sowie eine Prüfungsgebühr in Höhe von 1.000 Euro an.

\*\* Bei Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung fallen keinerlei Gebühren an !

### **Ihr besonderer Vorteil bei frühzeitiger Buchung:**

**Vom Zeitpunkt der Anmeldung zu diesem Vorbereitungsseminar bis zu Ihrer mündlichen Prüfung bieten wir Ihnen die kostenlose Teilnahme an den aktuellen Mitarbeiterseminaren des Steuerberaterverbandes (Ankündigungen mit rotem Rand) und der Seminarreihe „Aktuelles Steuerrecht“ an. Sie werden vom Steuerberaterverband informiert, wenn es neue Seminarangebote gibt. Eine frühe Anmeldung zahlt sich also aus!**

## Dozententeam:

Wir greifen auf ein sehr erfahrenes Team von Dozentinnen und Dozenten mit praxiserprobten Fachkenntnissen zurück. Alle Lehrkräfte haben fundierte Erfahrungen in der Steuerfachwirt- und Steuerberaterausbildung. (Der Einsatz weiterer Dozenten ist möglich!)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Carsten Angermann**

(Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – USt)

**Dipl. Finanzwirtin (FH) Sandra Barthold**

(Hauptamtliche Dozentin bei der Steuerakademie Niedersachsen – ESt / IStR / BilStR)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Rainer Battel**

(Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – ESt)

**Dipl. Finanzwirtin (FH) Kerstin Dethlof**

(Gastdozentin bei der Steuerakademie Niedersachsen – ErbSt / BewG)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Dipl.Kfm. Matthias Egbers**

(OFD - Gastdozent an der Bundesfachakademie - BGB / HGB / GesR / KLR / Bilanzanalyse)

**Dipl. Finanzwirtin (FH) Melanie Fehrs**

(Gastdozentin bei der Steuerakademie Niedersachsen – ESt)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Heinz Flügge, Steuerberater**

(Dozent bei der Steuerakademie Nds. und Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. – USt)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Hans-Jürgen Garber**

(Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – KSt)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Peter Harder**

(Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – AO / FGO / StStrR)

**Werner Höhndorf, Steuerberater / Rechtsbeistand**

(Leiter des Oldenburger Steuerrechtsinstituts – Berufsrecht)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Michael Kopitzke**

(Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – BilStR)

**Prof. Dr. H. Michael Korth, Dipl.Kfm. / Wirtschaftsprüfer / StB**

(Präsident des Steuerberaterverbandes Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. – Handelsrecht / BilMoG)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Michael Kranz, Rechtsanwalt / StB**

(UmwR / UmwStR)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Florian Krause**

(Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – USt)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Frank Krawczyk**

(Hauptamtlicher Dozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – BilStR)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Martin Kröger**

(Nebenamtlicher Dozent in der Ausbildung der Steuer- und Finanzanwärter / Aus- und Fortbildung der Betriebsprüfer / EDV)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Heiko Kuhrke**

(FA f. GroßBp Oldenburg / Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – BilStR)

**Dipl. Finanzwirtin (FH) Anne Michelke**

(Gastdozentin bei der Steuerakademie Niedersachsen – ESt)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Stefan Nordbruch**

(Hauptamtlicher Dozent bei der Steuerakademie Niedersachsen. u. Dozent beim Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. – ESt)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Sascha Nothold**

(Hauptamtlich Fortbildender zur Durchführung dezentraler Schulungen der Nds. Finanzämter – ESt)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Wolfgang Reinefeld**

(Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – BilStR / USt / GewSt)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Wolfram Robbe**

(Hauptamtlich Fortbildender zur Durchführung dezentraler Schulungen der Nds. Finanzämter – USt)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Josef Sander**

(Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – KSt / GesR / Handelsrecht / USt)

**Dipl. Finanzwirtin (FH) Manuela Sasse**

(Gastdozentin an der Bundesfachakademie – BilStR)

**Randolf Schmidt, Rechtsanwalt**

(BGB / Arbeits- und Sozialversicherungsrecht / Insolvenzrecht)

**Dipl. Wirtschaftsjurist (FH) Andreas Schmitz, Steuerberater**

(ErbSt)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Christian Schweineberg**

(Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – AO / FGO)

**Dipl. Finanzwirtin (FH) Kim-Jana Trenkner**

(Gastdozentin bei der Steuerakademie Niedersachsen – KLR / Bilanzanalyse / Finanzierung)

## Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnehmerzahl für das Vorbereitungsseminar ist auf **maximal 40 Personen** begrenzt. Es werden nur schriftliche Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
2. Die Seminargebühr für den schriftlichen Teil des Steuerberaterzubereitungslehrgangs wird in vier Raten im September 2011 (1.300,00 €), im Dezember 2011 (1.300,00 €), im März 2012 (1.300,00 €) und im Juni 2012 (1.300,00 €) fällig. Die Seminargebühr für den mündlichen Teil wird im Januar 2013 fällig und wird nur berechnet, wenn die schriftliche Prüfung bestanden wurde.
3. Der Vertrag über die Teilnahme am Seminar kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des Oldenburger Steuerrechtsinstituts zustande.
4. Das Seminar wird bei einer Mindestbeteiligung von 15 Personen durchgeführt. Das Oldenburger Steuerrechtsinstitut ist berechtigt, bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn schriftlich vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl voraussichtlich nicht erreicht wird.
5. Eine Kündigung des Teilnehmers hat schriftlich zu erfolgen und ist möglich:
  - 5.1. Bis zu sechs Wochen vor Seminarbeginn kostenlos
  - 5.2. Bei späteren Kündigungen vor Lehrgangsbeginn werden 30 % der Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt
  - 5.3. Bei kurzfristigen Abmeldungen, die später als 10 Tage vor Beginn des gebuchten Seminars erfolgen, und bei Nichtteilnahme gilt aufgrund der Teilnehmerbegrenzung folgendes: Es wird grundsätzlich die volle Seminargebühr fällig. Eine Erstattung der Seminargebühr kann insoweit nicht erfolgen.
6. Eine Übertragung der Teilnahmeberechtigung auf Dritte ist nur mit Zustimmung des Oldenburger Steuerrechtsinstituts möglich. Voraussetzung ist, dass der Name und die Anschrift des Dritten mitgeteilt werden und eine rechtsverbindliche Lehrgangsanmeldung durch den neuen Teilnehmer erfolgt.
7. Den Teilnehmern wird die Teilnahme kostenlos bescheinigt.
8. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die von den Dozenten herausgegebenen Arbeitsunterlagen dem Schutz des Urheberrechts unterliegen. Die herausgegebenen Unterlagen dürfen nur von den Teilnehmern genutzt werden; eine Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte – insbesondere zu gewerblichen Zwecken – ist nicht gestattet.
9. Die Teilnehmer erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass ihre Anmeldeinformationen zu internen Zwecken im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.
10. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Garderobe, Taschen und Literatur etc.
11. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.
12. Falls Sie trotz Kursbesuch das schriftliche Examen im Anschluss an den Kursbesuch nicht bestehen, bieten wir Ihnen an, den gesamten Kurs zu einer um 30 % reduzierten Kursgebühr zu wiederholen. Bedingung: Sie müssen den ersten Kurs vollständig bezahlt und bis zum Ende besucht haben. Ein Recht auf Wiederholung besteht in allen Fällen nur im Rahmen stattfindender Lehrgänge.
13. Im Interesse des Lehrgangserfolges verpflichtet sich der einzelne Teilnehmer zu ordnungsgemäßem und rücksichtsvollem Verhalten. Bei groben Verstößen ist der Veranstalter berechtigt, den Lehrgangsteilnehmer nach vorheriger Abmahnung vom weiteren Unterricht auszuschließen. In diesem Fall wird die Lehrgangsgebühr nicht zurückerstattet. Außerdem ist der Veranstalter berechtigt, aus fachlichen, pädagogischen oder organisatorischen Gründen den Lehrgangsablauf zu ändern.

## Anmeldung und Anmeldeschluss

Zur Anmeldung benutzen Sie bitte das Anmeldeformular am Ende der Broschüre. Anmeldeschluss ist der **31.08.2011**. **Denken Sie daran:** Eine frühe Anmeldung lohnt sich!

Für den Kurs auf die mündliche Vorbereitung melden Sie sich bitte mit dem separaten Formular an, das Sie ebenfalls am Ende der Broschüre finden.

Sollten Sie bezüglich der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen Zweifel haben, lassen Sie sich bitte von uns beraten.

## Öffentliche Förderung

Nähere Informationen erhalten Sie unter: [www.Iwin-niedersachsen.de](http://www.Iwin-niedersachsen.de)

### Prüfschema IWIN



## Zulassungsvoraussetzung

Selbstverständlich müssen Sie vorab Ihre Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 36 StbG geprüft haben. Bitte beachten Sie, dass sich mit dem „Achten Steuerberater – Änderungsgesetz“ die Zuständigkeit für die Prüfung ändert. Ab 2009 sind nicht mehr die Landesfinanzministerien, sondern die Steuerberaterkammern für die Zulassung und Organisation der Prüfung zuständig! Die Zulassung ist in Niedersachsen bis zum 30.04. (es gelten unterschiedliche Fristen) bei der Steuerberaterkammer zu beantragen, in deren Kammerbezirk der Bewerber beruflich tätig ist bzw. wohnt, wenn er keine berufliche Tätigkeit ausübt.

### § 36 StBerG

(1) Die Zulassung zur Steuerberaterprüfung setzt voraus, dass der Bewerber

1. ein wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches Hochschulstudium oder ein anderes Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung erfolgreich abgeschlossen hat

und

2. danach praktisch tätig gewesen ist.

Die praktische Tätigkeit muss über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ausgeübt worden sein, wenn die Regelstudienzeit des Hochschulstudiums nach Satz 1 Nr. 1 weniger als vier Jahre beträgt, sonst über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren. Wurde in einem Hochschulstudium nach Satz 1 Nr. 1 ein erster berufsqualifizierender Abschluss und in einem, einen solchen ersten Abschluss voraussetzenden, weiteren Hochschulstudium nach Satz 1 Nr. 1 ein weiterer berufsqualifizierender erworben, werden die Regelstudienzeiten beider Studiengänge zusammengerechnet; Zeiten der praktischen Tätigkeit werden berücksichtigt, soweit sie nach dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses liegen.

(2) Ein Bewerber ist zur Steuerberaterprüfung auch zugelassen, wenn er

1. eine Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf bestanden hat oder eine andere gleichwertige Vorbildung besitzt und nach Abschluss der Ausbildung zehn Jahre oder im Falle der erfolgreich abgelegten Prüfung zum geprüften Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirt sieben Jahre praktisch tätig gewesen ist

oder

2. der Finanzverwaltung als Beamter des gehobenen Dienstes oder als vergleichbarer Angestellter angehört oder angehört hat und bei ihr mindestens sieben Jahre als Sachbearbeiter oder in mindestens gleichwertiger Stellung praktisch tätig gewesen ist.

(3) Die in den Absätzen 1 und 2 geforderte praktische Tätigkeit muss sich in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden auf das Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern erstrecken.

(4) Nachweise über das Vorliegen der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen sind nach Maßgabe der Bestimmungen des amtlichen Vordrucks zu erbringen, der gemäß § 158 Nr. 1 Buchstabe a eingeführt worden ist. Der Bewerber hat diese Unterlagen seinem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen.

## Prüfungsablauf

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. In der schriftlichen Prüfung (jeweils im Oktober eines jeden Jahres) bearbeiten Sie jeweils eine sechsstündige Klausur in den folgenden Fächern:

- Steuerrecht I: Steuerliches Verfahrensrecht sowie Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenrecht, Verbrauch- und Verkehrssteuern, Grundzüge des Zollrechts, Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Grundsteuer
- Steuerrecht II: Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Rechnungswesen: Buchführung und Bilanzwesen

Zur mündlichen Prüfung wird **nicht** zugelassen, wer eine Gesamtnote für die schriftliche Prüfung von 4,5 übersteigt; er hat die Prüfung nicht bestanden (§ 25 Abs. 2 DVStB).

Die mündliche Prüfung (im Januar bis März des folgenden Jahres) besteht aus einem kurzen Vortrag des Bewerbers über einen Gegenstand der in § 37 Abs. 3 StBerG genannten Prüfungsgebiete und aus sechs Prüfungsabschnitten. Weitere Prüfungsabschnitte sind:

- **Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Gemeinschaft**
- **Betriebswirtschaft und Rechnungswesen**
- **Volkswirtschaft**
- **Berufsrecht**

Die Prüfung ist bestanden, wenn die durch zwei geteilte Summe aus den Gesamtnoten für die schriftliche und die mündliche Prüfung die Zahl 4,15 nicht übersteigt (§ 28 Abs. 1 Satz 2 DVStB).

# Lehrstoffpläne:

## Lehrstoffplan Abgabenordnung

### **1 Allgemeine Einführung in die Grundlagen des Verfahrensrechtes**

- 1.1 Allgemeine Begriffsbestimmungen zur Rechtsanwendung
- 1.2 Steuerschuldrecht
- 1.3 Ermittlungs- und Mitwirkungspflichten
- 1.4 Fristen, Termine, Wiedereinsetzung

### **2 Der steuerliche Verwaltungsakt (VA)**

- 2.1 Begriff des Verwaltungsaktes (VA)
  - 2.2.1 Form des VA
  - 2.2.2 Nichtigkeit
- 2.3 **Inhalt des VA**
  - 2.3.1 Mussvoraussetzungen
  - 2.3.2 Sollvoraussetzungen
  - 2.3.3 Nebenbestimmungen
- 2.4 **Arten von VA**
  - 2.4.1 Einteilung
  - 2.4.2 Steuerbescheide und denen gleichgestellte VA
  - 2.4.3 Sonstige VA

### **3 Bekanntgabe von VA**

- 3.1 Begriff
- 3.2 Materieller Adressat, Formeller Adressat, Empfänger
- 3.3 Voraussetzungen einer wirksamen Bekanntgabe
- 3.4 Fehlerfolgen
- 3.5 Fälle zur ordnungsgemäßen Bekanntgabe
- 3.6 Einzelfälle zur Bekanntgabe
- 3.7 Formen und Zeitpunkt

### **4 Korrektur von VA**

- 4.1 Das Korrekturverfahren
- 4.2 Überblick zu den gesetzlichen Korrekturvorschriften
- 4.3 Rechtswidrigkeit/Rechtmäßigkeit
- 4.4 Offenbare Unrichtigkeiten (§ 129 AO)
- 4.5 Korrektur sonstiger VA (§§ 130, 131 AO)

### **5 Verjährung im Steuerrecht**

- 5.1 Festsetzungsverjährung
  - 5.1.1. Beginn und Anlaufhemmungen
  - 5.1.2. Dauer
  - 5.1.3. Ende und Ablaufhemmungen
  - 5.1.4. Feststellungsfrist
- 5.2 Zahlungsverjährung
  - 5.2.1. Beginn und Anlaufhemmungen
  - 5.2.2. Dauer und Unterbrechungen
  - 5.2.3. Ende und Ablaufhemmungen

## **6. Aufhebung und Änderung von Steuerbescheiden**

- 6.1 § 172 (1) S. 1 Nr. 2 a AO
- 6.2 § 172 (1) S. 1 Nr. 2 b – c AO
- 6.3 § 173 AO
- 6.4 § 174 AO
- 6.5 § 175 (1) S. 1 Nr. 1 AO
- 6.6 § 175 (1) S. 1 Nr. 2 AO
- 6.7 § 177 AO
- 6.8 § 164 AO
- 6.9 § 165 AO
- 6.10 § 176 AO

## **7. Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren**

- 7.1 Allgemeines
- 7.2 Zuständigkeit
- 7.3 Zulässigkeit
- 7.4 Begründetheit
- 7.5 Verfahrensgrundsätze
  - 7.5.1 Anwendung der allgemeinen Verfahrensvorschriften
  - 7.5.2 Korrektur des angefochtenen VA
  - 7.5.3 Hinzuziehung
  - 7.5.4 Stillstand des Verfahrens
  - 7.5.5 Erörterung des Sach- und Rechtsstandes
  - 7.5.6 Ausschlussfrist
  - 7.5.7 Erledigung
- 7.6 Aussetzung der Vollziehung
  - 7.6.1 Die Adv
  - 7.6.2 Verhältnis zur Stundung

## **8. Finanzgerichtliches Klageverfahren**

- 8.1 Allgemeines
- 8.2 Das finanzgerichtliche Klageverfahren
  - 8.2.1 Aufbau des Finanzgerichts
  - 8.2.2 Zulässigkeitsvoraussetzungen
  - 8.2.3 Vorläufiger Rechtsschutz
  - 8.2.4 Der Ablauf des Verfahrens
  - 8.2.5 Möglichkeiten der Beendigung des Klageverfahrens
  - 8.2.6 Die Kosten des Verfahrens
- 8.3 Das Verfahren vor dem Bundesfinanzhof
  - 8.3.1 Allgemeines
  - 8.3.2 Gründe für die Zulassung der Revision
  - 8.3.3 Nichtzulassungsbeschwerde, § 115 III – V FGO
  - 8.3.4 Revision

## **9. Haftung im Steuerrecht**

- 9.1 § 69 AO
- 9.2 § 75 AO
- 9.3 Inanspruchnahme des Haftungsschuldners
- 9.4 Weiteres

## **10. Steuerstrafrecht**

- 10.1 Gliederung des 8. Teils der AO
- 10.2 Steuerstraftaten
- 10.3 Steuerordnungswidrigkeiten
- 10.4 Selbstanzeige
- 10.5 Formen der Täterschaft
- 10.6 Verfolgungsverjährung
- 10.7 Verfahren
- 10.8 Steuerfahndung

## **Lehrstoffplan Bewertungsrecht**

### **1 Allgemeine Bewertungsregeln**

- 1.1 Gliederung und Geltungsbereiche des BewG
- 1.2 Der Bewertungsgegenstand
- 1.3 Einheitswert
- 1.4 Übungsfälle
- 1.5 Lösungshinweise

### **2 Bewertungsgrundsätze**

- 2.1 Grundsatz der Bewertung im Ganzen (§ 2 Abs. 1 BewG)
- 2.2 Einzelbewertung
- 2.3 Wertermittlung bei mehreren Beteiligten
- 2.4 Der Bewertungsstichtag (bei der Ermittlung des Wertes eines Vermögens)
- 2.5 Schwebende Rechtsfolgen
- 2.6 Bewertungsmaßstäbe
- 2.7 Übungsfälle
- 2.8 Lösungshinweise

### **3 Bedarfsbewertung für Zwecke der ErbSt / §§ 151 ff. BewG**

- 3.1 Allgemeines
- 3.2 Unbebaute Grundstücke
- 3.3 Inländische bebaute Grundstücke
- 3.4 Erbbaurecht - § 148 Abs. 1 BewG, R 181 ff. ErbStR
- 3.5 Gebäude auf fremden Grund und Boden - § 148 Abs. 2 BewG, R 185 + 186 ErbStR
- 3.6 Grundstücke im Zustand der Bebauung - § 149 BewG, R 187 bis 191 ErbStR
- 3.7 Bewertung von ausländischem Grundbesitz

### **4 Wert des Betriebsvermögens und nicht notierter Anteile an Kapitalgesellschaften für Zwecke der ErbSt**

- 4.1 Begriff
- 4.2 Umfang der wirtschaftlichen Einheit
- 4.3 Bewertung
- 4.4 Übungsfälle

## Lehrstoffplan Gesellschaftsrecht

### 1 Allgemeine Darstellung des Gesellschaftsrechts und Einordnung ins Rechtssystem

#### 2 Personengesellschaften

- 2.1 Rechtsformen (GbR, OHG, KG)
- 2.2 Gründung
- 2.3 Rechtsfähigkeit, Gesellschaftsvermögen
- 2.4 Geschäftsführung, Vertretung
- 2.5 Haftung
- 2.6 Auflösung, Beendigung
- 2.7 Sonderprobleme

#### 3 Körperschaften

- 3.1 Rechtsformen (GmbH, AG)
- 3.2 Gründung
- 3.3 Rechtsfähigkeit, Gesellschaftsvermögen
- 3.4 Geschäftsführung, Vertretung
- 3.5 Haftung
- 3.6 Auflösung, Beendigung
- 3.7 Sonderprobleme

#### 4 Mischformen

## Lehrstoffplan Bilanzsteuerrecht

### I Buchführung

- 1 Übersicht über das betriebliche Rechnungswesen
- 2 Gewinnbegriff
- 3 Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht
- 4 Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung
- 5 Mängel der Buchführung und ihre Folgen

### II Jahresabschluss

- 1 Grundsätze der Bilanzierung
  - 1.1 Grundsätzliches
  - 1.2 Maßgeblichkeitsgrundsatz
  - 1.3 Inhalt der Bilanz
  - 1.4 Wertaufhellungstheorie
  - 1.5 Bilanzierungspflichtiger
- 2 Umfang des Betriebsvermögens
  - 2.1 Begriff des Wirtschaftsgutes (= Vermögensgegenstand)
  - 2.2 Betriebsvermögen bei Wirtschaftsgütern, die keine Grundstücke sind
  - 2.3 Grundstücke und Grundstücksteile
  - 2.4 Betriebsvermögen bei Grundstücken / Grundstücksteilen
  - 2.5 Mietereinbauten und Mieterumbauten
  - 2.6 Verbindlichkeiten als Betriebsvermögen
- 3 Bewertungsmaßstäbe
  - 3.1 Anschaffungskosten
  - 3.2 Herstellungskosten
  - 3.3 Teilwert

- 4 Mietkauf/Leasing
  - 4.1 Mietkauf
  - 4.2 Leasing
  
- 5 Entnahmen und Einlagen
  - 5.1 Allgemeines
  - 5.2 Entnahmen
  - 5.3 Einlagen
  
- 6 Bewertung von einzelnen Bilanzansätzen
  - 6.1 Die Bewertung einzelner Wirtschaftsgüter und Vorgänge
  - 6.2 Bewertung des Umlaufvermögens
  - 6.3 Pauschalwertberichtigung
  - 6.4 Bewertungsmethoden
  - 6.5 Bewertung von Verbindlichkeiten
  
- 7 Abschreibungen und Besonderheiten
  - 7.1 Abschreibungsarten
  - 7.2 Besonderheiten bei beweglichen Wirtschaftsgütern
  - 7.3 Besonderheiten bei Gebäuden und Gebäudeteilen
  - 7.4 Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter
  - 7.5 Sonderabschreibungen und erhöhte Absetzungen
  - 7.6 Zuschreibung/Wertbeibehaltung
  - 7.7 Abschreibung immaterieller Wirtschaftsgüter
  
- 8 Rückstellungen
  - 8.1 Begriff
  - 8.2 Abgrenzung zu anderen Passivposten
  - 8.3 Grundsätze für die Bildung von Rückstellungen
  - 8.4 Bildung in der Handelsbilanz
  - 8.5 Bildung von Rückstellungen in der Steuerbilanz
  - 8.6 Bewertung von Rückstellungen
  - 8.7 Auflösung von Rückstellungen
  - 8.8 Einzelne Rückstellungen
  
- 9 Rücklagen / Sonderposten mit Rücklageanteil
  - 9.1 Begriff
  - 9.2 Abgrenzung Rücklagen/Rückstellungen
  - 9.3 Sonderposten mit Rücklageanteil in der Handelsbilanz
  - 9.4 Einzelne steuerfreie Rücklagen
  
- 10 Rechnungsabgrenzungsposten
  - 10.1 Begriff
  - 10.2 Voraussetzungen
  
- 11 Personengesellschaften
  - 11.1 Begriff und Erscheinungsformen
  - 11.2 Mitunternehmerschaft
  - 11.3 Betriebsvermögen der Mitunternehmerschaft
  - 11.4 Gewinnermittlung bei Personengesellschaften
  - 11.5 Gründung von Personengesellschaften
  - 11.6 Einbringungen i.S.d. § 24 UmwStG - Kurzüberblick
  - 11.7 Veräußerung eines Mitunternehmeranteils an einen Dritten
  - 11.8 Ausscheiden eines Gesellschafters aus einer Personengesellschaft
  - 11.9 Beendigung einer Personengesellschaft
  - 11.10 GmbH & Co. KG

- 12 Abschluss bei Kapitalgesellschaften
- 12.1 Allgemeines
- 12.2 Gliederungsvorschrift für die Bilanz
- 12.3 Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften
- 12.4 Die Kapitalkonten
- 12.5 Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung
- 12.6 Der Anhang
- 12.7 Personensteuern
- 12.8 Kosten für die Inangangsetzung und die Erweiterung des Betriebes
- 12.9 Latente Steuern

### **III Außenprüfung**

- 1 Rechtsgrundlagen
- 2 Außenprüfung aufgrund Prüfungsanordnung
- 3 Pflichten und Rechte des Steuerpflichtigen bei einer Außenprüfung
- 4 Auszug aus der Abgabenordnung
- 5 Auszug aus der BpO

### **IV Bilanzkorrekturen / Mehr-Weniger-Rechnung**

- 1 Bilanzberichtigung / Bilanzänderung
- 1.1 Bilanzberichtigung
- 1.2 Durchbrechung des Bilanzzusammenhangs
- 1.3 Bilanzänderung
- 2 Mehr-Weniger-Rechnung
  - Berichtigung der steuerlichen Eröffnungsbilanz und deren Auswirkungen auf den Gewinn
  - Berichtigung der steuerlichen Schlussbilanz und deren Auswirkungen auf den Gewinn
  - Zweischneidigkeit der Bilanz
  - Zusammenfassung
  - Hinweise zur Technik der Mehr-Weniger-Rechnung
- 3 Übungen

## **Lehrstoffplan Erbschaftsteuer**

### **Überblick über die Grundbegriffe des Erbrechts**

- 1. Einleitung
- 2. Erben
- 3. Gesetzliche Erbfolge (§§ 1924 bis 1936 BGB)
- 4. Gewillkürte Erbfolge
- 5. Pflichtteilsrecht
- 6. Erbverzicht
- 7. Annahme / Ausschlagung der Erbschaft
- 8. Erbenhaftung

### **Überblick über das Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht**

- 1. Allgemeines**
- 2. Persönliche Steuerpflicht**
  - 2.1 Steuerpflichtiger
  - 2.2 Arten der Steuerpflicht
  - 2.3 Unbeschränkte Steuerpflicht
  - 2.4 Beschränkte Steuerpflicht
  - 2.5 Erweiterte beschränkte Steuerpflicht

### **3. Erwerb von Todes wegen**

- 3.1 Übersicht über die Erwerbe von Todes wegen
- 3.2 Die verschiedenen Erwerbe von Todes wegen

### **4. Schenkung**

- 4.1 Grundtatbestand
- 4.2 Anzuwendende Vorschriften
- 4.3 Gemischte Schenkungen sowie Schenkungen unter Auflage – R 17 EStR
- 4.4 Weitere Zuwendungen im Zusammenhang mit Schenkungen

### **5. Entstehung der Steuer**

- 5.1 Allgemeines
- 5.2 Erwerb von Todes wegen
- 5.3 Schenkungen

### **6. Wertermittlung**

- 6.1 Bewertungsstichtag
- 6.2 Steuerlicher Erwerb
- 6.3 Bewertung des Erwerbs
- 6.4 Zusammenfassung – anzuwendende Bewertungsvorschriften

### **7. Sachliche Steuerbefreiungen**

- 7.1 Sachliche Steuerbefreiungen - § 13 ErbStG
- 7.2 Begünstigung von Produktivvermögen - §§ 13 a u. 13 b ErbStG

### **8. Steuerberechnung - §§ 14 bis 19 a ErbStG**

- 8.1 Berücksichtigung früherer Erwerbe - § 14 ErbStG
- 8.2 Steuerklassen - § 15 ErbStG
- 8.3 Persönliche Steuerbefreiungen - §§ 16, 17 ErbStG
- 8.4 Steuersätze - § 19 ErbStG
- 8.5 Härteausgleich - § 19 Abs. 3 ErbStG
- 8.6 Besonderer Entlastungsbetrag nach § 19 a ErbStG

### **9. Steuerfestsetzung und Erhebung**

- 9.1 Steuerschuldner und Steuerhaftung - § 20 ErbStG
- 9.2 Anrechnung ausländischer Erbschaftsteuer - § 21 ErbStG
- 9.3 Anzeigepflichten - §§ 30,33 und 34 ErbStG
- 9.4 Steuererklärung - § 31 ErbStG
- 9.5 Zuständigkeit - § 35 ErbStG
- 9.6 Steuerfestsetzung und Erhebung - § 155 AO
- 9.7 Kleinbetragsgrenze - § 22 ErbStG
- 9.8 Fälligkeit der Erbschaftsteuer
- 9.9 Besteuerung von Renten, Nutzungen und Leistungen - § 23 ErbStG (Erwerber)
- 9.10 Steuerermäßigungen und Steuerstundung - § 28 ErbStG
- 9.11 Aufhebung oder Änderung von Erbschaftsteuerbescheiden

### **10. Sonderfragen**

- 10.1 Mehrfacher Erwerb desselben Vermögens - § 27 ErbStG
- 10.2 Zugewinnngemeinschaft - § 5 ErbStG
- 10.3 Vor- und Nacherbschaft - § 2100 BGB
- 10.4 Anwendungszeitpunkt - § 37 ErbStG

## Lehrstoffplan Einkommensteuer

### **1 Steuerpflicht**

- 1.1 Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht
- 1.2 Sachliche Steuerpflicht (Liebhaberei, Preise, einmalige Zuflüsse)
- 1.3 Steuerfreie Entnahmen gem. §§ 3, 3 b EStG, Übersicht
- 1.4 Bemessungs-, Ermittlungs- und Veranlagungszeitraum

### **2 Einnahmen und Ausgaben im weiteren Umfeld des § 12 EStG**

- 2.1 Sachbezüge
- 2.2 Abgrenzung abzugsfähiger Aufwendungen zu § 12 EStG
- 2.3 nicht abzugsfähige Betriebsausgaben

### **3 Veranlagungsarten, Tarifvorschriften**

- 3.1 Einzel- und Ehegattenveranlagungen
- 3.2 Splitting- und Grundtabelle, Progressionsvorbehalt
- 3.3 Altersentlastungsbetrag, Familienleistungsausgleich
- 3.4 Außergewöhnliche Belastungen

### **4 Zu- und Abflussprinzip**

(Anwendungsbereich des § 11 EStG , Zufluss von Einnahmen und Abfluss von Ausgaben, regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben)

### **5 Überschusseinkunftsarten**

- 5.1 Kapitalvermögen  
(offene und verdeckte Gewinnausschüttungen, stille Gesellschaft u. Unterbeteiligungen, Zinseinnahmen, Finanzinnovationen, Veräußerung von Zins- u. Dividendenscheinen; Werbungskosten)
- 5.2 Vermietung und Verpachtung  
(Einnahmen, Herstellungs- und Erhaltungsaufwand, anschaffungsnahe Aufwendungen, AfA; Nießbrauch, Zuschüsse)  
Exkurs: Nießbrauch bei den Einkünften aus Kapitalvermögen  
Exkurs: Gewerblicher Grundstückshandel
- 5.3 Sonstige Einkünfte (ohne private Veräußerungsgeschäfte)

### **6 Gewinneinkunftsarten**

- 6.1 Selbständige Arbeit, Abgrenzung zum Gewinn aus Gewerbebetrieb
- 6.2 Land- und Forstwirtschaft (Überblick), abweichendes Wirtschaftsjahr
- 6.3 Mitunternehmerschaft  
(Voraussetzungen, Betriebsvermögen, „Umfärbung“ in gewerbliche Einkünfte, Verträge zwischen nahen Angehörigen, Familiengesellschaften, Gesellschafterwechsel)
- 6.4 Betriebsveräußerung und -aufgabe (§§ 14, 16, 18 Abs. 3, 34 EStG)  
(Veräußerung, Aufgabe, Gewinnberechnung; Veräußerung u. Aufgabe eines Mitunternehmeranteils, einer freiberuflichen Praxis, eines Teilbetriebes, einer hundertprozentigen Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft; Betriebsverpachtung im Ganzen)

### **7 Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG**

(Berechtigte, Grundsatz des selben Totalgewinns, Besonderheiten, Wechsel der Gewinnermittlungsart)

- 8**      **Verluste nach § 15 a EStG bei beschränkter Haftung**  
(Die vier Grundfälle, andere Haftungstatbestände, Ausscheiden eines Kommanditisten mit verrechenbaren Verlusten, Hinweis auf § 15b EStG)
- 9**      **Wiederkehrende Bezüge**  
(Abgrenzung zu Kaufpreistraten, private und betriebliche wiederkehrende Bezüge, Versorgungs- und Unterhaltsfälle, Besonderheiten)
- 10**     **Betriebsaufspaltung**  
(Voraussetzungen, Ehegatten und minderjährige Kinder, Begründung und Beendigung, Besonderheiten)
- 11**     **Veräußerung wesentlicher Beteiligungen (§ 17 EStG)**  
(Nachträgliche Anschaffungskosten, Veräußerungsgewinn und -verlust, Auflösung einer Kapitalgesellschaft, Kapitalherabsetzung, Besteuerung nach § 6 AStG)
- 12**     **Private Veräußerungsgeschäfte**  
(Subsidiarität des § 23 EStG, Anschaffung, Herstellung, Veräußerung, Fristen, Ermittlung des Gewinns oder Verlustes, beschränkter Verlustausgleich)
- 13**     **Überblick: Sonderausgaben / Außergewöhnliche Belastungen**  
(Vorsorgeaufwendungen, Sonstige SA, Höchstbetragsberechnungen, allgemeine und besondere außergewöhnliche Belastungen)
- 14**     **Vorweggenommene Erbfolge, Erbfall, Erbauseinandersetzung**
- 14.1     Vorweggenommene Erbfolge  
(Übertragung von Privat- und Betriebsvermögen, Vermögensübergabe gegen Versorgungsleistungen, Besonderheiten)
- 14.2     Erbfall, Erbauseinandersetzung  
(Zurechnung laufender Einkünfte zwischen Erbfall und Erbauseinandersetzung, Erbauseinandersetzung über Betriebs- und Privatvermögen, über Mischnachlässe, Realteilung mit und ohne Abfindung, Veräußerung eines Erbteils, Ausscheiden eines Miterben, Vermächtnisse und Teilungsanordnungen, Erbfolge bei der Beteiligung an einer Personengesellschaft, Sonstiges)

## Lehrstoffplan Gewerbesteuer

- 1**      **Allgemeines**
- 1.1     Stellung der Gewerbesteuer im Steuersystem
- 1.2     Rechtsgrundlagen
- 1.3     Ertragshoheit
- 1.4     Verwaltungshoheit
- 2**      **Steuergegenstand**
- 2.1     Stehender Gewerbebetrieb
- 2.1.1   Gewerbebetrieb kraft Betätigung
- 2.1.2   Gewerbebetrieb kraft Rechtsform
- 2.1.3   Gewerbebetrieb kraft wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs
- 2.2     Reisegewerbe
- 2.3     Betriebsstätte
- 3**      **Steuerpflicht**
- 3.1     Beginn und Ende der Steuerpflicht
- 3.2     Besonderheiten
- 4**      **Steuerbefreiungen**

- 5        **Steuerschuldner****
- 5.1      Begriff
- 5.2      Wechsel des Steuerschuldners
  
- 6        **Besteuerungsgrundlagen****
- 6.1      Gewerbeertrag
- 6.1.1    Begriff
- 6.1.2    Hinzurechnungen
- 6.1.3    Kürzungen
- 6.1.4    Gewerbeverlust
  
- 7        **Ermittlung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrags****
- 7.1      Messbetrag nach dem Gewerbeertrag
- 7.2      Festsetzung des Steuermessbetrages
  
- 8        **Zerlegung****
- 8.1      Begriff
- 8.2      Zerlegungsmaßstäbe
  
- 9        **Festsetzung und Erhebung****
- 9.1      Prüfung und Änderung von Bescheiden
- 9.2      Entstehung der Steuer und Vorauszahlungen

## Lehrstoffplan Körperschaftsteuer

### **I        Allgemeines**

### **II      Steuerpflicht**

- 1        Unbeschränkte Steuerpflicht
- 1.1      Allgemeines
- 1.2      Steuersubjekt
- 1.3      Sitz, Geschäftsleitung, Inland
- 1.4      Ausländische Gesellschaften
- 1.5      Abgrenzung zu den Gesellschaften des bürgerlichen Rechts
- 1.6      GmbH & Co KG
  
- 2        Beschränkte Steuerpflicht
  
- 3        Beginn der Steuerpflicht
- 3.1      Allgemeines
- 3.2      Vorgründergesellschaft
- 3.3      Vorgesellschaft
- 3.4      Eingetragene GmbH
- 3.5      Bilanzielle Rechtsfolgen
  
- 4        Ende der Steuerpflicht
  
- 5        Steuerbefreiungen

### **III Sachliche Steuerpflicht**

- 1 Grundlagen der Besteuerung
- 2 Ermittlungszeitraum
- 3 Einkommen
  - 3.1 Ermittlung des Einkommens
  - 3.2 Anzuwendende Vorschriften
  - 3.3 Einkunftsarten
  - 3.4 Sondervorschriften des KStG
- 4 Gewinnausschüttungen
  - 4.1 Offene Gewinnausschüttungen (oGA)
  - 4.2 Verdeckte Gewinnausschüttungen (vGA)
  - 4.3 Kapitalausweis in der Bilanz (HB/StB) einer Kapitalgesellschaft
  - 4.4 Fallgestaltungen zur verdeckten Gewinnausschüttung
- 5 Steuerfreie Vermögenmehrungen
  - 5.1 Vermögenmehrungen auf gesellschaftlicher Grundlage
  - 5.2 Steuerfreie Sanierungsgewinne
  - 5.3 Steuerfreie Veräußerungsgewinne
  - 5.4 Ausländische Einkünfte
  - 5.5 Steuerfreie Einkünfte nach dem InvZuL
- 6 Sonderfragen
  - 6.1 Körperschaftsteuerliche Organschaft
  - 6.2 Gesellschafterfremdfinanzierung - § 8a KStG
  - 6.3 Beteiligung an ausländischen Gesellschaften - § 8b KStG
  - 6.4 Liquidation (Auflösung und Abwicklung)
  - 6.5 Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung
- 7 Freibeträge und Tarif
  - 7.1 Freibeträge
  - 7.2 Tarifliche Körperschaftsteuer
  - 7.3 Veranlagung und Entrichtung der Körperschaftsteuer
  - 7.4 Solidaritätszuschlag

## **Lehrstoffplan Internationales Steuerrecht**

### **Lehrstoffplan Internationales Steuerrecht**

#### **I Beschränkte Steuerpflicht**

- 1 Besteuerung in Deutschland
- 2 Erweiterte beschränkte Steuerpflicht
- 3 Unbeschränkte Steuerpflicht auf Antrag

#### **II Grundzüge der Doppelbesteuerungsabkommen**

- 1 Doppelbesteuerungsabkommen
- 2 Rechtsnatur der Doppelbesteuerungsabkommen
- 3 OECD-Musterabkommen 2008
- 4 Verteilung der Besteuerungsrechte
- 5 Vermeidung der Doppelbesteuerung

### **III Sonderregelungen für ausländische Verluste**

- 1 Verlustausgleichsbeschränkung nach § 2a Abs. 1 und 2 EStG
  - I. Schädliche Einkunftsquellen
  - II. Produktivitätsklauseln
  - III. Verlustausgleichsverbot
- 2 Übersichten

### **IV Grundzüge des Außensteuergesetzes**

- 1 Sinn und Zweck des Gesetzes
- 2 Aufbau des Gesetzes
- 3 Internationale Verflechtungen
- 4 Wohnsitzwechsel in niedrigbesteuernde Gebiete
- 5 Behandlung wesentlicher Beteiligungen bei Wohnsitzwechsel ins Ausland
- 6 Beteiligung an ausländischen Zwischengesellschaften (Zugriffsbesteuerung)
- 7/8 Familienstiftungen / Ermittlung und Verfahren

## **Lehrstoffplan Umsatzsteuer**

### **I Leistungsaustausch**

- 1 Begriff und Voraussetzung
- 2 Fehlender Leistungsaustausch
  - 2.1 Erbfall
  - 2.2 Schadenersatz
  - 2.3 Vertragsstrafen
  - 2.4 Gewährleistungsansprüche
  - 2.5 Versicherungsleistungen
  - 2.6 Schenkung
  - 2.7 Zuschüsse
- 3 Geschäftsveräußerung im Ganzen

### **II Lieferung: § 3 Abs. 1 UStG**

- 1 Liefergegenstand
- 2 Verschaffung der Verfügungsmacht
- 3 Ort der Lieferung (Abschnitt 30 UStR)
- 4 Ketten-, Mehrecksgeschäft (allgemeine Darstellung)
- 5 Gehaltslieferung - § 3 Abs. 5 UStG

### **III Sonstige Leistung - § 3 Abs. 9 UStG**

- 1 Begriff der sonstigen Leistung
- 2 Ort der sonstigen Leistung

### **IV Werklieferung/Werkleistung - § 3 Abs. 4 UStG; Abschn. 27 UStR**

- 1 Werklieferung / Werkleistung
  - 1.1 Ort/Zeitpunkt der Werklieferung/Werkleistung (Abschn. 30 Abs. 4 UStR)
  - 1.2 Stoffaustausch (Abschn. 27 Abs. 3 UStR)

**V Einer Lieferung oder sonstigen Leistung gegen Entgelt werden gleichgestellt (§§ 3 Abs. 1b und 3 Abs. 9a UStG)**

- 1 Entnahme eines Gegenstandes (§ 3 Abs. 1b Nr. 1 UStG)
- 2 Unentgeltliche Zuwendung eines Gegenstandes an das Personal (§ 3 Abs. 1b Nr. 2 UStG)
- 3 Andere unentgeltliche Zuwendungen für Unternehmenszwecke (§ 3 Abs. 1b Nr. 3 UStG)
- 4 Verwendung eines Unternehmensgegenstandes außerhalb des Unternehmens (§ 3 Abs. 9a Nr. 1 UStG)
- 5 Unentgeltliche Erbringung anderer Lieferungen (§ 3 Abs. 9a Nr. 2 UStG)
- 6 Ort der unentgeltlichen Lieferungen und sonst. Leistungen (§ 3f UStG)

**VI Grenzüberschreitender Warenverkehr außerhalb der EU**

- 1 Einfuhren, § 3 Abs. 8 UStG
- 2 Lieferkonditionen
- 3 Abfertigung zum freien Verkehr
- 4 Ausfuhren, § 6 UStG
- 4 Lohnveredelungen

**VII Grenzüberschreitender Verkehr innerhalb der EU**

- 1 Inhalt und Zielsetzung des Binnenmarktgesetzes
- 2 Innergemeinschaftlicher Erwerb, § 1a UStG
- 3 Innergemeinschaftliche Lieferung, § 6 a UStG, § 3c UStG
- 4 Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte, § 25b UStG
- 5 Auswirkungen der Übergangsregelungen auf besondere Besteuerungsformen
- 6 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- 7 Zusammenfassende Meldungen

**VIII Bemessungsgrundlage**

- 1 Einzelfälle zur Entgeltsermittlung
- 2 Tausch, tauschähnlicher Umsatz, § 3 Abs. 12 UStG
- 3 Einzelbetrachtungen
- 4 Besonderheiten

**IX Steuerbefreiungen - § 4 Nr. 1 - 28 UStG**

- 1 Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 8 a bis k UStG; Abschn. 57 - 70 UStR
- 5 Steuerbefreiung i.S.d. § 4 Nr. 9, 9a und 9b UStG
- 6 Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 12 UStG (Abschn. 76 - 86 UStR)
- 4 Verzicht auf die Steuerbefreiungen - § 9 UStG
- 5 Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 28 UStG
- 6 Heilberufliche Leistungen nach § 4 Nr. 14 UStG

## **X Vorsteuerabzug - § 15 UStG**

- 1 Voraussetzungen
  - 1.1 Abziehbarkeit normaler Umsatzsteuer als Vorsteuer nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 UStG
- 2 Rechnungen und Gutschriften
  - 2.1 Rechnungen über 200 DM brutto - erforderlicher Inhalt einer Rechnung
  - 2.2 Gutschriften - § 14 Abs. 5 UStG
  - 2.3 Vereinfachte Rechnungen
  - 2.4 Besonderheiten bei Rechnungen und Vorsteuerabzug
- 3 Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs
- 4 Abziehbarkeit der Einfuhrumsatzsteuer als Vorsteuer - § 15 Abs. 1 Nr. 2 UStG
- 5 Vorsteuerabzug der Umsatzsteuer für den innergemeinschaftlichen Erwerb
- 6 nicht abziehbare Vorsteuerbeträge (§ 15 Nr. 1a UStG)
- 7 Vorsteuerabzug bei PKW's (§ 15 Nr. 1b UStG)
- 8 Vorsteuerabzugsverbot - § 15 Abs. 2 UStG; Abschn. 203 – 206 UStR
- 9 Vorsteueraufteilung - § 15 Abs. 4 UStG; Abschn. 207 – 210 UStR

## **X.a Vorsteuerberichtigung nach § 15a UStG**

- 1 Voraussetzung für eine Berichtigung nach § 15a UStG
- 2 Prüfungsschema § 15a UStG
- 3 Berichtigungsverfahren
- 4 Nichtsteuerbarkeit der Geschäftsveräußerung
- 5 Unentgeltliche Übertragung von Wirtschaftsgütern

## **XI Besonderheiten**

- 1 Entstehung der Steuer nach § 13 UStG (Abschn. 177 - 182 UStR), §13b UStG
- 2 Gesellschaften
- 3 Mittelspersonen, Zwischenhändler
- 4 Reiseleistungen - § 25 UStG ( Abschn. 272 - 276 UStR)
- 5 Differenzbesteuerung - § 25a UStG (Abschn. 276a UStR)
- 6 Vergütungsverfahren, § 18 Abs. 9 UStG
- 7 Besteuerung der Kleinunternehmer - § 19 Abs. 1 UStG

## Lehrstoffplan Umwandlungsrecht

- I Übersicht über das Umwandlungsgesetz**
- II Begriff und Anlass einer Umwandlung**
- III Formwechsel, Verschmelzung, Spaltung; Auf- und Abspaltung, Ausgliederungs- und Vermögensübertragung**
- IV Rechtliche Besonderheit des Umwandlungsvorganges**
- V Schutz der durch Interessen der Mitarbeiter, der Gläubiger und der widersprechenden Gesellschafter**
- VI Verfahrensablauf**

## Lehrstoffplan Umwandlungssteuerrecht

### **I Übersicht über das Umwandlungssteuergesetz (UmwStG)**

Vier „Blöcke“ des UmwStG  
(Einzelunternehmen oder Personengesellschaft auf GmbH,  
Einzelunternehmen oder Personengesellschaft auf andere PersG,  
GmbH auf Einzelunternehmen oder PersG,  
GmbH auf andere GmbH)  
Rückwirkung von Umwandlungen  
Hinweis auf Umsatz- und Grunderwerbsteuer

### **II Der Weg in die GmbH**

Gegenseitiger Ausschluss von Betriebsaufspaltung und Umwandlung  
Zwei Verfahrenswege  
Steuerliche Folgen

### **III Vom Einzelunternehmen (PersG) in eine andere PersG**

Abgrenzung, Veräußerung und Einbringung  
Steuerliche Voraussetzungen und Folgen

### **IV Die Umwandlung der Kapital- auf eine PersG (Einzelunternehmen)**

Übertragungsgewinn  
Übernahmegewinn  
Einlagefiktion

### **V Die Verschmelzung einer GmbH auf eine andere GmbH**

Übertragungsgewinn  
Übernahmegewinn  
Verschmelzung bei Mutter-Tochter-Verhältnis  
Verschmelzung bei Aufnahme an der aufnehmenden GmbH nicht beteiligter Gesellschafter  
Anpassung des verwendbaren Eigenkapitals  
Zuzahlungen, Barabfindungen  
Verlustabzug nach Verschmelzung

**VI Auf- und Abspaltung einer GmbH auf eine andere GmbH**

Verfahren, Missbrauchsbestimmungen, anteiliger Übergang eines Verlustabzuges

**VII Auf- und Abspaltung einer GmbH auf eine PersG**

**VIII Realteilung, Auf- und Abspaltungen von PersG**

## Anmeldung

Oldenburger Steuerrechtsinstitut  
Haseler Weg 36  
26125 Oldenburg

**Fax: 0441 – 33 115**

### **Anmeldung zum Vorbereitungsseminar auf die Steuerberaterprüfung**

**in Oldenburg 2011/2012**

#### **Kurs Vorbereitung schriftliche Prüfung**

<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>Straße</b>	
<b>PLZ Ort</b>	
<b>E-Mail-Adresse</b>	
<b>Kanzlei Adresse</b>	

Hiermit melde ich mich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen an.  
Die Zulassungsvoraussetzungen habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers

### **Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich widerruflich dem Oldenburger Steuerrechtsinstitut, die  
Seminargebühren im Wege des Lastschriftverfahren von meinem Konto  
abzubuchen:

Kontoinhaber	
Kontonummer	
Bankleitzahl	
Bezogene Bank	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

## Anmeldung

Oldenburger Steuerrechtsinstitut  
Haseler Weg 36  
26125 Oldenburg

**Fax: 0441 – 33 115**

### **Anmeldung zum Vorbereitungsseminar auf die Steuerberaterprüfung**

**in Oldenburg 2011/2012**

#### **Kurs Vorbereitung mündliche Prüfung**

<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>Straße</b>	
<b>PLZ Ort</b>	
<b>E-Mail-Adresse</b>	
<b>Kanzlei Adresse</b>	

Hiermit melde ich mich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen an.  
Die Zulassungsvoraussetzungen habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers

### **Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich widerruflich dem Oldenburger Steuerrechtsinstitut, die  
Seminargebühren im Wege des Lastschriftverfahren von meinem Konto  
abzubuchen:

Kontoinhaber	
Kontonummer	
Bankleitzahl	
Bezogene Bank	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers



Geschäftsstelle Hannover  
Zeppelinstr. 8  
30175 Hannover  
Telefon: 0511 30762-0  
Telefax: 0511 30762-12  
E-Mail: [info@steuerberater-verband.de](mailto:info@steuerberater-verband.de)  
<http://www.steuerberater-verband.de>

Geschäftsstelle Magdeburg  
Porsestraße 8  
39104 Magdeburg  
Telefon: 0391 40554-0  
Telefax: 0391 40554-20  
E-Mail: [info-md@steuerberater-verband.de](mailto:info-md@steuerberater-verband.de)  
<http://www.steuerberater-verband.de>



in Kooperation mit

**OLDENBURGER  
STEUERRECHTS  
INSTITUT GMBH**

Oldenburger Steuerrechtsinstitut GmbH  
Haseler Weg 36, 26125 Oldenburg  
Telefon 0441 33114  
Telefax 0441 33115  
[info@osi-ol.de](mailto:info@osi-ol.de)  
<http://www.osi-ol.de>